

Abg. Haacke führte in der Sache aus, dass die Tafeln einen wichtigen Bestandteil im Leben der bedürftigen Menschen darstellten und seine Fraktion daher die Fortsetzung der Förderung im bisherigen Umfang, d.h. in Höhe von jährlich 10.000,00 €, befürworte.

Abg. Brönstrup sprach sich für eine Erhöhung der Förderung auf 12.000,00 € aus und begründete dies damit, dass die Tafeln wertvolle Arbeit leisten und es daher nicht sein könne, dass die Müllentsorgungsgebühren von ihnen getragen werden müssen.

Abg. Peters schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und sprach sich mit der gleichen Begründung ebenfalls für eine Aufstockung der Förderung auf 12.000,00 € aus.

Abg. Schmitz stellte zunächst klar, dass die Müllentsorgungsgebühren faktisch nicht gestiegen seien. Dies habe der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft bereits mehrfach bestätigt. Ferner habe der hiesige Ausschuss in der Vergangenheit bereits ausführlich darüber debattiert, dass aus Rechtsgründen weder der Rhein-Sieg-Kreis, noch die RSAG Müllgebühren erstatten könnten. Deswegen habe man sich letztlich auf einen institutionellen Zuschuss geeinigt. Darüber hinaus sei erwähnenswert, dass nur einzelne Tafeln bezuschusst werden wollten. Insoweit schloss er sich den Ausführungen des Abg. Haacke an und sprach sich ebenfalls für eine Förderung im bisherigen Umfang aus.

Abg. Mazur-Flöer appellierte an die Ausschussmitglieder, einer Aufstockung um 2.000,00 € zuzustimmen. Sie betonte dabei, dass die Erhöhung nur geringfügig sei und den Tafeln insb. zu den aktuell schwierigen Zeiten eine wichtige Rolle zukäme.

Dezernent Schmitz rief in Erinnerung, dass sich einige Tafeln vor den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 explizit gegen eine Förderung ausgesprochen hätten. Letztlich habe man sich nach eingängiger Prüfung darauf geeinigt, alle Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis mit einem institutionellen Zuschuss zu unterstützen, ohne dabei auf die Müllentsorgungsgebühren abzielen. Letzteres sei auch in Einzelfällen aus haushalts-, sowie steuerrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.

Im Folgenden stellte die Vorsitzende zunächst folgenden Beschluss zur Abstimmung:

„Die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis erhalten einen jährlichen Zuschuss von 12.000,00 €.“

Abst.-Erg.: abgelehnt durch MB ./ SPD, LINKE, FDP bei 1 Enthaltung

Hiernach ließ die Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

„Die bisherige Förderung der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 10.000,00 € wird fortgeführt.“

Abst.-Erg.: einstimmig

